

Niederschrift

Nr. 12

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR am Freitag, den 22.09.2023, 14:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Porscheplatz, Raum 2.20

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Frank Heidenreich

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Andreas Budde, Frau Alexandra Gräber, Herr Dirk Hartleif, Herr Michael Heck, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Dr. Stephan Kopp, Herr Joachim Roeske, Herr Mirko Rohloff

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Reiner Rogall, Herr Jürgen Scharmacher, Herr Norbert Schilff, Herr Ingo Vogel, Herr Martin Volkenrath, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Frau Martina Herrmann

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Frederik Engeln, Herr Guido Görtz

SPD plus stellvertretende Mitglieder

Herr Bernd Goerke

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Leon Kröck, Herr Timo Schmidt

Vorstand VRR AÖR

Frau Gabriele Matz, Herr José Luis Castrillo

Verwaltung

Herr Klaus-Dieter Hering, Herr Rolf Ommen, Herr Georg Seifert, Frau Claudia Weber

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Herr Jens Weiß

<u>Tagesordnung</u> Drucksache-Nr.: 1. Form und Frist der Ladung 2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des 3. Ausschusses vom 14.06.2023 4. Sachstandsbericht GP/X/2023/0576 5. Förderkatalog 2024 gemäß §12 ÖPNVG NRW F/X/2023/0581 O/X/2023/0585 6. Einnahmenaufteilung 2022 7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Aufgabenträgern zum O/X/2023/0586 DeutschlandTicket 8. DeutschlandTicket M/X/2023/0588

9.

Anfragen und Mitteilungen

4

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden. Da beide SchriftführerInnen verhindert sind, übernimmt **Herr Jens Weiß** die heutige Schriftführung.

1. Form und Frist der Ladung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Investitionen und Finanzen der VRR AöR wird festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 14.06.2023

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 14.06.2023.

4. Sachstandsbericht Vorlage: GP/X/2023/0576

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht inkl. 1. Nachtrag und Anlagen zur Kenntnis.

Herr Goerke merkt an, dass die Bereitstellung der Stationsübersicht wichtig war. Auf das Bahnsteig- und Höhenkonzept sowie die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf der S4 "Königsborn" wurde hingewiesen.

5. Förderkatalog 2024 gemäß §12 ÖPNVG NRW Vorlage: F/X/2023/0581

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den VRR-Förderkatalog 2024 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. F/X/2023/0581.

6. Einnahmenaufteilung 2022 Vorlage: O/X/2023/0585

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Verwaltungsrat beschließt die Einnahmenaufteilungsrechnung 2022.
- Modifikationen an der Einnahmenaufteilungsrechnung 2022 im Rahmen der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sind möglich und sind mit dem Beschluss zu 1.) erfasst.

Mit dem Beschluss zu 1.) und 2.) wird sichergestellt, dass die Verkehrsunternehmen und die VRR AöR die Nachweisführung für erhaltene Billigkeitsleistungen aus dem Rettungsschirm fristgerecht beim Land einreichen können.

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Aufgabenträgern zum DeutschlandTicket Vorlage: O/X/2023/0586

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Aufgabenträgern Geldern, Goch, Kevelaer, Kleve und Straelen über die Übertragung der Aufgabe "Finanzierung zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung des Tarifs für das DeutschlandTicket stehen" zu.

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand die öffentlich-rechtlichen Verträge (Anlage) mit den Aufgabenträgern Geldern, Goch, Kevelaer, Kleve und Straelen über die Übertragung der Aufgabe der Finanzierung des DeutschlandTickets zu unterzeichnen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt § 1 Abs.4 entsprechend der Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr anzupassen.

8. DeutschlandTicket Vorlage: M/X/2023/0588

I. Beschlüsse VRR AöR

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

- a. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anwendung des DeutschlandTickets (DT) und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2023 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der "Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023" ausgeglichen werden.
- b. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art im VRR-Raum bis zum 31.12.2023 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen und Auswirkungen infolge des Fehlens einer länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der "Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV

NRW 2023" ausgeglichen werden.

c. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

- a. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anpassung der "Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) als Höchsttarif (DeutschlandTicket-Richtlinie DT-RL-) vom 21. April 2023" in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß Anlage 1 zu.
- b. Der Verwaltungsrat der VRR AöR unterstützt den Erhalt der Einnahmenaufteilung in der Zuständigkeit der VRR AöR, da hiermit die jeweiligen lokalen und regionalen Besonderheiten zielgerichtet berücksichtigt werden. Das Einnahmenaufteilungssystem im VRR hat sich über die Jahre etabliert und es besteht ein großes Vertrauen in die geleistete Arbeit.

C) Tarif, Vertrieb, Kommunikation (M)

- a. Der Verwaltungsrat stimmt der Einführung des DeutschlandTicket Sozial mit einer Preisreduktion von 10 € je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (aktuell 39,00 € statt 49,00 €) vom 01.12.2023 bis zum 31.12.2023 zu. Das DeutschlandTicket Sozial basiert auf dem Angebot des regulären DeutschlandTickets, inkl. sämtlicher rechtlicher und förderungsbedingter Rand- und Rahmenbedingungen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist identisch mit dem der VRR-SozialTicket-Produkte.
- b. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT durch

den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der "Richtlinien Zuwendungen DeutschlandTicket ÖPNV NRW 2023" und der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen" (Richtlinien SozialTicket 2011) ausgeglichen werden.

II. Kenntnisnahmen VRR AÖR

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR

- a. nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets (DT), zur Kenntnis.
- b. nimmt den Sachstandsbericht zur Verbändeanhörung zur Novelle des ÖPNVG NRW und die VRR-Position hinsichtlich der Koppelung der Förderungen des § 11 (2) ÖPNVG NRW und des § 11a ÖPNVG NRW mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets zur Kenntnis.

9.	Anfragen und Mitteilungen		
	Es liegen keine Wortmeldungen vor.		
Der Vors	sitzende schließt die öffentliche Sitzung.		
Frank H Vorsitze	eidenreich nder	Jens Weiß Schriftführer	